Die drei Schweizer im Bundesratshaus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1905)**

Heft 53

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

werden, das dasselbe Motto zur Aufschrift trägt, mit der Adresse des Künstlers.

14. Diese Couverte bleiben verschlossen bis die Jury ihre Wahl getroffen und den Preis zuerkannt hat; dann erst werden sie geöffnet, um den oder die Namen der Verfasser der preisgekrönten Arbeiten kennen zu lernen.

15. Die Umschläge für nicht preisgekrönte Arbeiten werden ungeöffnet an die angegebene Adresse zurückgesandt.

16. Zur Bewerbung sind alle in- und ausländischen Künstler zugelassen; alle nötigen Angaben, die sie zu ihrer Arbeit benötigen können, werden gerne gegeben.

17. Allen auf den Philippinischen Inseln akkreditierten Consulaten werden Abschriften von dieser Preisausschreibung übergeben, damit sie allfällig die Künstlerkreise ihres Landes auf diese Ausschreibung aufmerksam machen können.

Manilla, den 15. März 1905.

J. G. del Rosario,
Präsident der Commission.

Verkehrsverein für Bern und Umgebung.

Konkurrenz für die Herstellung eines Plakates der Stadt Bern.

Programm:

Es wird ein Aussenplakat bis zu 5 Farben gewünscht, in der ungefähren Dimension von 1,50 Meter Breite und 90 cm. Höhe: Das Städte-Bild soll im Vordergrund mit einer grossen packenden Figur, im Hintergrund vorzugsweise mit den Alpen verbunden werden; für einen kurzen Reklamentext ist Raum zu lassen.

Im übrigen bleibt es den Konkurrenten überlassen, dasjenige Bild zu wählen, das ihnen am zweckentsprechendsten zu sein scheint.

1. Preis:	Fr.	700
2. Preis:	»	450
3. Preis:	»	250

Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum des Verkehrsvereins.

Zur Konkurrenz eingeladen ist jeder Schweizer oder in der Schweiz lebende Künstler.

Die Arbeiten sind, mit einem Motto versehen, bis zum 31. August 1905 dem offiziellen Verkehrsbureau Bern einzureichen.

Die Jury wird später bekannt gemacht.

Die drei Schweizer im Bundesratshaus.

Wir lesen im *Journal de Genève:*

Bern, 3. Mai 1905.

Das Preisgericht für die Grütligruppe des Bundesratshauses hat dahin entschieden, dass keines der vorgelegten Modelle zur Ausführung geeignet sei. Das Preisgericht wird nun zu Handen des Bundesrates einen Bericht abfassen, in dem es seine Ansichten darlegt, wie diese Angelegenheit zu erledigen sei.

CORRESPONDENZ DER SEKTIONEN

Genf, den 5. Mai 1905.

Herrn Paul Bouvier, Architekt, Vize-Präsident des Vereins schweiz. Künstler, Bildhauer und Architekten,
Neuenburg.

Werter Herr Kollege!

In ihrer letzten Sitzung vom 1. Mai abhin hat die Sektion Genf nach langer, lebhafter Diskussion beschlossen, der nächsten Generalversammlung eine Motion zu unterbreiten, dahin gehend, das gegenwärtige Vereinsblatt durch einfache Zirkulare zu ersetzen, welche das Centralkomitee wenn nötig ist jedem Mitgliede der Gesellschaft zustellen würde.

Das Vereinsblatt erscheint zu unregelmässig, um von eigentlichen Nutzen zu sein und trotz der Mithülfe des neuen Sekretärs, der mit der Redaktion beauftragt ist, bleibt die Zahl der Mitarbeiter eine sehr beschränkte und darum entspricht auch das Wert des Blattes nicht den Opfern, die es erheischt.

Wir ersuchen Sie somit, die Angelegenheit auf die Traktandenliste der nächsten Generalversammlung setzen zu wollen.

Genehmigen Sie, werter Herr und Kollege, unsere achtungsvollen Grüsse.

Für die Sektion Genf,
Der Sekretär:
John Plojoux.

Martigny, den 11. Mai 1905.

An das
Zentralkomitee des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten
Neuenburg.
p. A. Herrn P. Bouvier, Architekt.

Werte Herren!

Die Sektion Wallis des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten legt Ihnen folgenden Wunsch vor:

1. Die Generalversammlung möchte in einer kleinen Stadt, die auch in künstlerischer Hinsicht Interesse bietet, wie z. B. in